

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2834/2019

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 33100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 5.000,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	07.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Förderung einer Interventionsstelle beim Frauenhaus Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

Beschluss:

Die Stadt Speyer gewährt dem Frauenhaus Speyer e. V. ab dem Jahr 2019 für die Finanzierung der Interventionsstelle einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz und die Genehmigung des Haushaltsplans 2019. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt der Stadt Speyer einzuplanen.

Begründung:

In Rheinland-Pfalz gab es zuletzt 16 vom Land geförderte Interventionsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen beraten, informieren und unterstützen (siehe anliegender Flyer). Das Frauenhaus Speyer hat in der Vergangenheit bereits vergleichbare Aufgaben der proaktiven Beratung wahrgenommen, hatte aber nicht den Status einer Interventionsstelle. Mit der Anerkennung als Interventionsstelle erhält das Frauenhaus nunmehr eine Landesförderung in Höhe von 25.500 Euro / Jahr und kann das Angebot verbessern. Das Frauenhaus rechnet mit jährlichen Kosten (Personalaufwand, Sachkosten) in Höhe von rd. 40.000 Euro. Zur anteiligen Deckung der Kosten hat das Frauenhaus u.a. bei der Stadt Speyer einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro gestellt.

Die Leiterin des Frauenhauses, Frau Silvia Bürger, wird in der Sitzung berichten.

Anlagen:

- Flyer